VIP Steuerköpfe

Sonderausgabe
Jahreswechsel 2026/2027

STEUERN IM BLICK

Martin Schmid
Steuerberatungs-
gesellschaft mbH & Co.KG
Schwöllbogen 3
72555 Metzingen

Tel.: 07123 - 936 98 0
Fax: 07123 - 936 98 60
info@steuerberaterzukunft.de



INHALT DIESER AUSGABE

S.2 - FÜR ALLE STEUERPFLICHTIGEN:
Ab 2027 Standard: Die elektronische Bekanntgabe von Steuerbescheiden

Bei E-Autos auch an die Förderung denken

Überlegungen zur Verlagerung von Ausgaben im „privaten“ Bereich

Private Altersvorsorge: Neue Förderung ab 2027

S.2 - FÜR VERMIETER:
Wichtige Steueraspekte bei Mietimmobilien

S.3 - FÜR KAPITALANLEGER:
Freistellungsaufträge prüfen und ggf. anpassen

S.3 - FÜR UNTERNEHMER:
Der Countdown läuft: Ab 2027 müssen viele Unternehmen E-Rechnungen ausstellen

Maßnahmen für Gewerbetreibende und Freiberufler

S.3 - FÜR GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER: :
Jahresabschluss für 2025 ist bis Ende 2026 offenzulegen

S.4 - FÜR ARBEITNEHMER: :
Steuerliche Aspekte zum anstehenden Jahreswechsel 2026/2027

S.4 - FÜR GMBH-GESELLSCHAFTER:
Änderungsbedarf bei Verträgen überprüfen

S.4 - FÜR ARBEITGEBER:
Mindestlohn und Minijob: Neue Werte ab 2027



FÜR ALLE STEUERPFLICHTIGEN

Ab 2027 Standard: Die elektronische Bekanntgabe von Steuerbescheiden

Viele Verwaltungsakte (dazu zählen insbesondere Steuerbescheide) werden bereits digital bekannt gegeben. Ab 2027 wird die elektronische Bekanntgabe jedoch zum Regelfall und die postalische Bekanntgabe zur Ausnahme.

Hintergrund: Durch die Neufassung des § 122a der Abgabenordnung (AO) sollte die elektronische Bekanntgabe bereits 2026 zum Standard werden. Durch das „Gesetz zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen“ (BGBl I 2025, Nr. 353) wurde der Anwendungszeitpunkt allerdings auf 2027 verschoben, sodass Folgendes zu beachten ist. ...

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

FÜR ALLE STEUERPFLICHTIGEN

Bei E-Autos auch an die Förderung denken

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

FÜR ALLE STEUERPFLICHTIGEN

Private Altersvorsorge: Neue Förderung ab 2027

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

FÜR ALLE STEUERPFLICHTIGEN

Überlegungen zur Verlagerung von Ausgaben im „privaten“ Bereich

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

FÜR VERMIETER

Wichtige Steueraspekte bei Mietimmobilien

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.



FÜR KAPITALANLEGER

Freistellungsaufträge prüfen und ggf. anpassen

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

FÜR UNTERNEHMER

Maßnahmen für Gewerbetreibende und Freiberufler

Buchführungspflichtige Unternehmer erreichen eine Gewinnverschiebung bei der Bilanzierung z. B. dadurch, dass sie Lieferungen erst später ausführen oder anstehende Reparaturen und Beratungsleistungen vorziehen. Erfolgt die Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung, reicht zur Gewinnverlagerung die Steuerung der Zahlungen über das Zu- und Abflussprinzip.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

FÜR UNTERNEHMER

Der Countdown läuft: Ab 2027 müssen viele Unternehmen E-Rechnungen ausstellen

Für viele Unternehmen beginnt im Jahr 2027 die nächste Stufe der E-Rechnungspflicht. Das heißt: Im inländischen B2B-Bereich müssen elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) nicht nur empfangen, sondern auch ausgestellt und übermittelt werden. Wer die Umstellung bislang aufgeschoben hat, für den wird es nunmehr höchste Zeit, aktiv zu werden.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.



FÜR GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER

Jahresabschluss für 2025 ist bis Ende 2026 offenzulegen

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.



FÜR GMBH-GESELLSCHAFTER

Änderungsbedarf bei Verträgen überprüfen

Zwischen GmbH und (beherrschenden) Gesellschafter-Geschäftsführern getroffene Vereinbarungen sollten auf ihre Fremdüblichkeit und Angemessenheit hin überprüft werden. Die entsprechende Dokumentation mindert das Risiko einer verdeckten Gewinnausschüttung. Sollen neue Vereinbarungen getroffen oder bestehende verändert werden, ist dies zeitnah schriftlich zu fixieren. Vertragsinhalte wirken sich bei beherrschenden Gesellschaftern nämlich steuerlich nur aus, wenn sie im Voraus getroffen und tatsächlich, wie vereinbart, durchgeführt werden.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

FÜR ARBEITGEBER

Mindestlohn und Minijob: Neue Werte ab 2027

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.



FÜR ARBEITNEHMER

Steuerliche Aspekte zum anstehenden Jahreswechsel 2026/2027

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

Kontakt

VIP-Steuerköpfe GmbH
vip.steuerkoepfe.de

Drakenburger Str. 26
28207 Bremen

Profitieren von den Leistungen des StB-Klubs mit Winkekatze.
Bei Fragen wenden Sie sich gern an Ihren Steuerberater.

Disclaimer

Steuern im Blick ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern im Blick ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen Ihr Steuerberater gerne zur Verfügung. Steuern im Blick unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet.
Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 2: mofreza - stock.adobe.com, Seite 3: Alexandr Peers - stock.adobe.com, Seite 3: qunica.com - stock.adobe.com, Seite 4: SiphosethuFan/peopleimages.com - stock.adobe.com, Seite 4: Moritz - stock.adobe.com. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de